

**Ergänzende Regelungen
zum Berufsausbildungsvertrag
des Auszubildenden (Name, Vorname)
im Ausbildungsberuf „Vermessungstechniker/Geomatiker“**

(Sonderausbildungsgang Kooperative Ingenieurausbildung Vermessung/Geomatik)

Das Ausbildungsverhältnis richtet sich – soweit dieser Vertrag und das Berufsbildungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung nichts anderes bestimmen – nach dem Manteltarifvertrag für Auszubildende.

Zur Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Hochschule Bochum im Rahmen der Kooperativen Ingenieurausbildung wird der Auszubildende von der Ausbildung „Vermessungstechniker“ bzw. „Geomatiker“ freigestellt. Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Hochschule Bochum ist Pflicht.

Neben den Veranstaltungen der Hochschule hat der Auszubildende an einem Ergänzungsunterricht teilzunehmen, in dem der Lehrstoff des Berufskollegs vermittelt wird. In dieser Zeit ist der Auszubildende vom Unterricht am Berufskolleg befreit.